

Anhang zur Vermessungsverordnung 2010 - Zeichenschlüssel

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	8

Triangulierungspunkte (TP)						Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe; Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben, dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet werden können
1	TP-Hauptpunkt	 123-99	schwarz	2	2,5	
2	TP-Kirche	 123-99	schwarz	2	2,5	
3	TP-Hochpunkt	 123-99	schwarz	2	2,5	Stangensignal, Blitzableiter, Fahnenstange, usw.

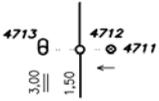
Einschalt-, Polygon-, Mess- und Höhenpunkte						Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe; Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben, dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet werden können
4	Einschaltpunkt (EP)-Hauptpunkt	 45	schwarz	2	2,5	die Katastralgemeindenummer kann vorgesetzt werden
5	Polygonpunkt (PP)	 P35	schwarz, rot	1,5	1,75	
6	Messpunkt (MP)	 M108	schwarz, rot	1,5	1,75	
7	Höhenpunkt (HP)	 23456	schwarz	2,8 2,0	2,5	Höhenbolzen im Mauerwerk wird mit halber Größe und in Halbkreisen dargestellt

Staatsgrenzpunkte						Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe; Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben, dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet werden können
8	direkt vermarkter Staatsgrenzpunkt	 IX/12 150234	schwarz, rot	1	1,5 1	Staatsgrenzpunktnummer in blauer Farbe
9	direkt unvermarkter Staatsgrenzpunkt	 34.01 151037	schwarz, rot	1	1,5 1	Staatsgrenzpunktnummer in blauer Farbe
10	indirekter Punkt des Staatsgrenzoperats	 IX/23 Ö 157008	schwarz, rot	1	1,5 1	Staatsgrenzpunktnummer in blauer Farbe

Grenzpunkte (GP) gem. § 2 Abs. 2						Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe; Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben, dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet werden können
11	Grundsymbol		schwarz, rot	1	1	
12	Grenzstein behauen (geformt)	 4711	schwarz, rot	1	1	
13	Grenzstein unbehauen	 4711	schwarz	1	1	
14	Kreuz oder Lochmarke im Fels oder Mauerwerk	 KR 4711	schwarz, rot	1	1	
15	Metallrohr (Eisenrohr(ER)), Marke Kunststoff oder Metall, Grenzbolzen	 4711	schwarz, rot	1	1	nähere Bezeichnung, zB "ER", ist neben dem Zeichen oder im Koordinatenverzeichnis in der Anmerkungsspalte anzuführen
16	aus der Katastralmappe übernommener Punkt	 4711	schwarz	1	1	

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	8

Grenzpunkte (GP) gem. § 2 Abs. 3						Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe; Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben, dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet werden können
17	Grundsymbol	○	schwarz, rot	1	1	
18	Hausecke	HE ○ 4712	schwarz, rot	1	1	
19	Mauerecke	ME ○ 4712	schwarz, rot	1	1	
20	Zaunsäule	ZS ○ 4712	schwarz, rot	1	1	
21	Bordsteinkante	BK ○ 4712	schwarz, rot	1	1	

Grenzpunkte (GP) gem. § 2 Abs. 4						Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe; Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben, dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet werden können
22	Grundsymbol	○	schwarz, rot	1	1	
23	Grenzpunkt	○ 4711	schwarz, rot	1	1	
24		Zeichen Nr. 12-16 und 18-21	schwarz, rot	1	1	
25	indirekte Kennzeichnung		schwarz, rot, blau			Maßzahlen zwischen den gekennzeichneten Punkten; Verbindungslinie punktiert
26			schwarz, rot, blau			

Punkte der Mappenberichtigung						Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe
27	Grenzpunkte, gem § 52 Z. 5 VermG	es können die Zeichen Nr. 12-16, 18-21 und 23-26 verwendet werden	blau	1	1	

sonstige Punkte						
28	sonstige Punkte	○ ○ 5811 ○ 5812 km 2,8	schwarz, rot, blau	0,75	0,75	können amtliche Punktnummer haben - nähere Bezeichnung kann hinzugefügt werden (zB Kilometerstein)

Grenzlinien						Linientyp gibt es nur eine Darstellung gem. § 9 Abs.1, sind die Zeichen gemäß Spalte 3 zu verwendet
--------------------	--	--	--	--	--	---

29	Grundstücksgrenze		schwarz	1		durchgehend; Grenzen, die im Sinne des § 27 VermG gegenständlich waren
30	Grundstücksgrenze - aus dem Kataster übernommen		schwarz	1		strichliert (Verhältnis Linie-Zwischenraum 4:1)
31	Grundstücksgrenze des Katasters - gegenständlich, war aber nicht verhandelbar		schwarz	1		strichliert (lang - kurz - lang)
32	Grundstücksgrenze strittig		schwarz	1		strichpunktiert; der strittige Teil ist zum faktischen Besitz zu klammern
33	Grundstücksgrenze neu		rot	1		durchgehend
34	Grundstücksgrenze des Katasters - mappenberichtigt		blau	1		durchgehend
35	Grundstücksgrenze des Katasters - Einbindung der Mappenberichtigung in den Kataster		blau	1		strichliert (lang - kurz - lang)
36	Nutzungsgrenze erhoben		grün	1		durchgehend
37	Nutzungsgrenze des Katasters - übernommen		grün	1		strichliert (Verhältnis Linie-Zwischenraum 4:1)

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	8

sonstige Linien und Klammern						
38	sonstige Linien übernommen		schwarz grau	0,5		
39	eckige Klammer - Zugehörigkeitsklammer verschiedener Nutzungen innerhalb eines Grundstücks		grün		2	kann bei Nutzungsgrenzen gesetzt werden
40	runde Klammer für sonstige Linien		schwarz		2	ist bei sonstigen Linien zu setzen; verdeutlicht, dass die Linie keine Grundstücks- oder Nutzungsgrenze ist
41	Servituts-, Baurechts- oder Superädifikatsgrenze		alle Farben	1		mit Beschriftung; muss klar vom Kataster, von Mappenberichtigungen und neuen Grenzen unterscheidbar sein
42	sonstige unterirdische Linie - symbolisch		alle Farben	1		mit Beschriftung; muss klar vom Kataster, von Mappenberichtigungen und neuen Grenzen unterscheidbar sein; (Verhältnis Linie-Zwischenraum 1:1)

gelöschte Linien und Zeichen beispielhaft						
43	gelöschte Grenze und gelöschter Grenzpunkt		rot, blau			
44	gelöschte Nutzung oder Nutzungsgrenze		rot			

Verwaltungsgrenzen			Zeichen in Spalte 3 nur in Verbindung mit Zeichen Nr. 29 bis 35			
45	Staatsgrenze		schwarz, rot			
46	Landesgrenze		schwarz, rot, blau			
47	politische Gemeindegrenze		schwarz, rot, blau			
48	Katastralgemeindegrenze		schwarz, rot, blau			

weitere Darstellungen						
49	Mauer		schwarz	0,5		die Mauerstärke kann angegeben werden
50	Mauer mit verhandelter Grenze		schwarz, rot, blau	0,5 und 1		
51	Zaun mit verhandelter Grenze		schwarz, rot, blau	0,5		Querstriche symbolisieren die Seite, auf der die Zaunsteher sind
52	Gebäude		grün	1		Gebäudefläche kann auch zusätzlich schraffiert oder farblich hinterlegt werden; Farbe nicht rot oder blau
53	Bauwerk (Keller) unter fremdem Grund		orange	1		Frontmaß ist lage- und maßstabsrichtig darzustellen
54	Hausecke liegt nicht auf Grenze		schwarz, rot, blau, grün		1	beispielhafte Darstellung eines Punktes (Hausecke), der nicht auf der Grenze liegt; Gebäudegrenze in grüner Farbe
55	Trennstück		rot	1		

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	8

Sperrmaße und Maßzahlen						
56	Sperrmaß gemessen		schwarz, rot, blau		1	Maßzahlen schwarz, rot oder blau
57	Sperrmaß gerechnet		schwarz, rot, blau		1	Maßzahlen schwarz
58	Sperrmaß übernommen (aus Vorplan)		schwarz, rot, blau		1	Maßzahlen schwarz
59	Sperrmaß nicht messbar		schwarz, rot, blau		1	Maßzahlen schwarz, rot oder blau
60	Läufermaß		schwarz, rot, blau		1	Maßzahlen schwarz, rot oder blau
61	Kreisbogen mit Sperrmaß zwischen den Grenzpunkten		schwarz, rot, blau		1	Maßzahlen schwarz, rot oder blau
62	Kreisbogen mit Bogenmaß zwischen den Grenzpunkten		schwarz, rot, blau		1	Maßzahlen schwarz, rot oder blau

Weitere zeichnerische Darstellung						
						in der Darstellung gem. § 9 VermV können Zeichen nach gültigen Normen oder Planzeichenverordnungen aufgenommen werden, sofern die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt wird

Grundstücksnummern						
63	Grundstücksnummer des Grundsteuerkatasters		schwarz, rot		2	einzeilig
64	Grundstücksnummer des Grenzkatasters		schwarz, rot		2	einzeilig
65	Orientierungsnummer	54	schwarz		1,5	Haus- oder Konskriptionsnummer

Benützungsarten, Nutzungen und rechtliche Zusatzinformationen				Definition gemäß Benützungsarten-Nutzungen-Verordnung (BANU-V)		
66	Gebäude	.	grün			
67	Gebäudenebenflächen	□	grün			
68	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen-Äcker, Wiesen oder Weiden	LN	grün			
69	Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	✓	grün			

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	8
70	verbuschte Flächen		grün			
71	Gärten		grün			
72	Weingärten		grün			
73	Alpen		grün			
74	Wälder		grün			
75	Krummholzflächen		grün			
76	Forststraßen	<i>FS</i>	grün			
77	fließende Gewässer (Wasserläufe)		grün			
78	stehende Gewässer (Wasserflächen)		grün			
79	Gewässerrandflächen	<i>GR</i>	grün			
80	Feuchtgebiete		grün			
81	Straßenverkehrsanlagen	<i>V</i>	grün			
82	Schienenverkehrsanlagen		grün			
83	Verkehrsrundflächen	<i>VR</i>	grün			
84	Parkplätze	<i>P</i>	grün			
85	Betriebsflächen		grün			
86	Abbaufächen, Halden oder Deponien		grün			
87	Freizeitflächen	<i>E</i>	grün			
88	Friedhöfe		grün			
89	Fels- und Geröllflächen		grün			
90	vegetationsarme Flächen		grün			
91	Gletscher		grün			

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	8

92	rechtlich Weingarten		orange			
93	rechtlich kein Weingarten		orange			
94	rechtlich Wald		orange			
95	rechtlich nicht Wald		orange			
96	Bauwerke (Keller) unter fremdem Grund		orange			